



PPA als neue Säule im Ausbau der Erneuerbaren Energien 26.02.2019 in Berlin

#PPA #Best Practice #Finanzierung
#Vertragsgestaltung #Wind #PV
#Rahmenbedingungen #Austausch

Spätestens mit der Neufassung der EU-Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energien aus erneuerbaren Quellen aus dem Jahr 2018, erfreut sich der Begriff Power Purchase Agreements hoher Bekanntheit in der Energiebranche. Conexio hat das Thema im Rahmen der Veranstaltung „PPA als neue Säule im Ausbau der Erneuerbaren Energien“ aufgegriffen und es gemeinsam mit interessierten Branchenvertreter am 26.02.2019 in Berlin diskutiert.

Power Purchase Agreements (PPA) für erneuerbaren Energien können als bislang wenig bekannte Stromlieferverträge für erneuerbare Energien verstanden werden. Neben dem EEG und dem Eigenverbrauch sollen sie künftig die dritte Säule des deutschen und europäischen Solarmarktes bilden.

In seiner Begrüßung bezeichnete der Gastgeber Claus Wattendrup von Vattenfall PPAs als wegweisend für die künftige Vermarktung von Solarstrom. Wattendrup machte deutlich, dass den Kunden von Vattenfall zunehmend wichtiger werde, zu wissen ob der verbrauchte Strom tatsächlich von einem Grünstromanbieter käme. PPAs würden eine direkte Verbindung zwischen Produzenten und Abnehmer herstellen, die ein anonymes Herkunftsnachweissystem nicht bieten könne. Vattenfall habe die Bedeutung von PPAs erkannt und plane, in naher Zukunft einen Solarpark in Gigawattgröße über PPAs zu vermarkten.

Der erste Impulsgeber des Tages, Karl-Heinz Remmers von Solarpraxis, skizzierte den politischen Hintergrund vor dem PPAs im Solarbereich gesehen werden müssten. Bisherige Vergütungssätze im Rahmen des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) seien oft wenig transparent und kurzfristig im Bundestag abgeändert worden. PPA, die außerhalb des EEG-Regimes abgeschlossen werden könnten, würden für Investoren und Installationsbetreibern eine höhere Sicherheit schaffen. Gerade durch den geplanten Kohleausstieg und die ambitionierten Ausbauziel für Erneuerbare, käme Solarstrom eine wichtige Rolle bei der Nachfragedeckung zu. PPAs könnten so abgeschlossen werden, dass die bestehenden „bottlenecks“ in den Stromnetzen abgemildert werden könnten.

Carlos Pérez Linkeheil von Energy Brainpool präsentierte anhand von vier Szenarien den Einfluss des geplanten Kohleausstiegs auf die Entwicklung der veränderten Merit-Order und potentielle Vermarktungserlöse von Solar und Wind. Mit einem angestrebten Anteil von 65% Erneuerbarer, sei eine kurzfristige Erhöhung des Großhandelspreises in Deutschland zu erwarten. Auf den vermarktungswert von PPAs habe dies kurzfristig einen preissenkenden Effekt. Im Zuge der Teil-Elektrifizierung des Wärme- und Mobilitätssektors, sei es allerdings relevant nicht allein den Preis pro kWh, sondern die Benutzungsstunden in Betracht zu ziehen. Vor diesem Hintergrund führe der geplante Kohleausstieg sowie ein CO₂-Preis langfristig zu einem höheren Vermarktungswert von PPAs.

Dirk Voges von Weitnauer ordnete anschließend PPAs rechtlich ein. PPAs seien erstmalig in EU-Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energien aus erneuerbaren Quellen aus dem Jahr 2018 rechtlich definiert (Art. 2). Voges arbeitete heraus, dass PPAs zivilrechtlich nicht unter das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) fielen und somit, entsprechend eines BGH-Urteils, als Kaufsache angesehen werden müssten (§§ 433ff. BGB). Somit würde das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie geltendes Wettbewerbsrecht zu Anwendungen kommen. Einige Regelungen des EEG, wie beispielsweise das Netzanschlussprivileg oder vorrangige Abnahme, würden auch bei PPA-Anwendungen Geltung finden.

Lukas Bieber

VERANSTALTER

conexio

GASTGEBER

VATTENFALL

MITVERANSTALTER



MEDIENPARTNER

pv magazine

PREMIUMPARTNER



bne
Bundesverband
für Erneuerbare
Energie

PARTNER



EUWID
EnergieWirtschaft
EnergieWirtschaft